

Was geschieht, wenn jemand mit Cannabis erwischt wird?



Das Vorgefallene (wie es letztlich polizeilich festgestellt und/oder protokolliert wird)	Gesetzesartikel Strafrahmen	Verfolgung Strafuntersuchung	Busse CHF	Gebühren CHF	Geldstrafe/ Freiheitsstrafe	Anzahl Fälle 2014	Kurzfristige und mittelfristige Forderungen
Mitführen von bis zu 10 Gramm Cannabis (geringfügige Menge, laut Gesetz straffrei), aber ohne Konsum (immer strafbar, siehe unten)	BetmG 19b, aber kantonal unterschiedlich, auch BetmG 19a, 28b	→ BL in etwa 19b	0	100	keine	ein paar	Keine Strafen mehr, wie laut Gesetz bereits möglich.
		→ ZH, TI u.a. 28b	100	0	keine	bei Ordnungsbussen	
		→ BE, SZ u.a. 19a	100-600	150-500	keine	bei Übertretungen	
Cannabis-Konsum, polizeilich beobachtet (und allenfalls Besitz bis zu 10 Gramm Cannabis)	BetmG 28b → Ordnungsbusse	keine Befragung, kein Protokoll	100	0	keine	14'861 Ordnungsbussen	Für eine Übergangszeit tolerierbar. Freigeben.
Cannabis-Konsum, sowie alle Handlungen für den eigenen Bedarf wie Besitz, Kauf, Anbau, Herstellung, Import, Export. (Die Menge spielt eigentlich keine Rolle, aber viel kann zu einem Verdacht auf Handel führen.)	BetmG 19a → Übertretung → Busse	Befragung, Protokoll, evtl. Polizeihaft, evtl. Hausdurchsuchung. (Bei grosser Menge: Untersuchungshaft)	100 bis 600	150 bis 500 (evtl. zus. Kosten)	keine (Verurteilungen wegen Übertretungen werden fast nie im Strafregister eingetragen.)	34'544 Verzeigungen gegen 28'777 Menschen davon 7'729 <18J.	Verfahren einstellen, (leichter Fall nach BetmG 19a Absatz 2). Freigeben.
Verschenken von Cannabis Die Menge spielt auch hier keine Rolle, das Geschriebene gilt auch für 0.1 Gramm.	BetmG 19 Absatz 1 → Vergehen → Geldstrafe (in Tagessätzen) oder Freiheitsstrafe (Gefängnis)	Befragung, Protokoll, evtl. Hausdurchs. und Untersuchungshaft	100 bis 500	300 bis 500	3 bis 30 Tagessätze, Strafregistereintrag	8'207 Verzeigungen gegen 7'329 Menschen	Verschenken an Erwachsene freigeben.
Verkauf von Cannabis im kleinen Stil Laut Bundesgericht unter 10'000 CHF Gewinn oder 100'000 CHF Umsatz.		Befragung, Protokoll, Hausdurchs., evtl. Untersuchungshaft	1'000 bis 5'000	3'000 bis 5'000	90 bis 180 Tagessätze, Strafregistereintrag	davon 1'274 <18J.	Legalisierung: Analog Alkoholgesetzgebung
Verkauf von Cannabis im grossen Stil Laut Bundesgericht über 10'000 CHF Gewinn oder 100'000 CHF Umsatz.	BetmG 19 Absatz 2 → Vergehen (schwerer Fall) → Freiheitsstrafe über ein Jahr	Befragung, Protokoll, Hausdurchsuchung, Untersuchungshaft	>1'000	>10'000	12 bis 24 Monate Freiheitsstrafe, Gewinnrückzahlung, Strafregistereintrag	597 Verzeigungen gegen 550 Menschen davon 14 <18J.	Legalisierung: Analog Alkoholgesetzgebung
Autofahren mit >1.5 Mikrogramm THC pro Liter Blut (auch ohne Fahrfehler und ohne Auffälligkeiten beim ärztlichen Untersuch)	VRV 2 und ASTRA 34 → Vergehen → Geldstrafe	Verdacht, Blutprobe und Arztkontrolle, Befragung, Protokoll	500 bis 1'200	800 bis 1'400	10 bis 20 Tagessätze, Führerausweisentzug, Strafregistereintrag	wohl hunderte	Erhöhung des THC-Grenzwertes auf >5-10 Mikrogramm THC pro Liter Blut
Meldung ans STVA über «mehr als gelegentlichen Konsum» (mehr als zwei Mal pro Woche) oder THC-COOH-Wert von über 40 Mikrogramm pro Liter Blut (auch ausserhalb STV).	Konsensmeinung der Schweizer Rechtsmediziner → Suchtabklärung	Untersuch mit Gutachten, 12 Urinkontrollen während eines Jahres (Abstinenz)	keine	5'000 bis >10'000	Führerausweis unter Auflagen belassen oder Sicherungsentzug	wohl hunderte	Akzeptanz von Cannabis als alltägliches Genussmittel durch alle Behörden
Jugendliche (<18 Jahren) unterstehen ebenfalls dem BetmG. Es gibt allerdings keine Ordnungsbussen für Jugendliche (immer Verzeigung).	Gleiche Gesetze wie für Erwachsene, aber: Verfolgung durch die Jugendanwaltschaft, die weniger strafen, sondern erziehen soll.		50	50	2 Halbtage Suchtkurs bis zu erzieherischen Massnahmen	Die Zahlen für die <18-Jährigen sind oben aufgeführt.	Spezielle Abgabe- und Beratungsstellen für Jugendliche
Cannabis umfasst hier alles mit mehr als 1% THC (illegaler Hauptwirkstoff im Hanf). THC-COOH ist ein Abbauprodukt von THC. STVA Strassenverkehrsamt. ASTRA Bundesamt für Strassen.	BetmG Betäubungsmittelgesetz. VRV Verkehrsregelverordnung.	Die Verurteilungen oben sind typische Beispiele aus unseren Rechtsberatungen. Sie betreffen Erstverurteilungen. Bei Wiederholung werden die Strafen immer höher (ausser bei den Ordnungsbussen). Die Höhe der Tagessätze hängt vom Einkommen und Vermögen ab (häufig 50-120 CHF).				Quellen Bundesamt für Statistik, eigene Schätzungen und Rechtsberatungen.	Verein Legalize it! Pf. 2159, 8031 Zürich 079 581 90 44 www.hanflegal.ch

Shit happens

Hanf, Kiffen, THC und die Gesetze zur Verfolgung von Cannabis

Was geschieht, wenn jemand mit Cannabis erwischt wird?

Diese vierte Erweiterung für unser Shit happens gibt auf den nächsten beiden Seiten einen aktualisierten Überblick über die Schweizer Cannabisrepression.

Damit alle sehen, um was es eigentlich geht: nicht um ein paar wenige Ordnungsbussen für 100 Franken, sondern um ein vielfältiges Geflecht aus zehntausenden von strafrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Massnahmen. Dabei gibt es immer wieder hohe und kostspielige Strafen und Auflagen. Die Übersicht zeigt die verschiedenen Stufen der Illegalität auf und stellt so die **Verfolgungsarten und Bestrafungsvarianten** dar.

Ausserdem haben wir die **Häufigkeiten** eingefügt (sie beziehen sich in dieser Ausgabe auf das Jahr 2014, dem ersten vollständigen Ordnungsbussenjahr), um auch einen Eindruck von der schieren Menge an Ordnungsbussen und Verzeigungen in den verschiedenen Kategorien aufzuzeigen.

In der letzten Spalte stehen **unsere Forderungen**: zunächst fett die kurzfristigen (die mit etwas gutem Willen mit dem bestehenden BetmG umgesetzt werden können), dann die längerfristigen (für die es eine Gesetzesrevision braucht).

Unsere Hanf-Rechtsberatungen

Jede Woche beraten wir Menschen, die von Polizei und Staatsanwaltschaft drangsaliert werden. Nicht weil sie Fahrfehler begehen, nicht weil sie andere bedrohen, nicht weil sie klauen – nur weil sie mit THC-haltigen Produkten Umgang pflegen. Auffällig ist dabei, wie stark die Betroffenen die **rechtlichen Konsequenzen unterschätzt** hatten. Denn bisher war ja auch nie etwas passiert!

Trägerische Ruhe...

Das Spezielle an der Illegalität von Cannabis liegt darin, dass der THC-Gebrauch ein Massenphänomen ist. In der Schweiz gibt es, vom BetmG her betrachtet, einen riesigen Haufen Kriminelle: Hunderttausende machen sich täglich strafbar.

Den Repressionsorganen fehlen die Mittel, um das Phänomen aus der Welt zu schaffen. Das führt dazu, dass die meisten Joints und Deals ohne Folgen bleiben, dass sehr häufig halt alles *easy* abläuft: **90% der Kiffenden** sind auch 2014 nicht erwischt worden.

...bis es kracht

Doch wenn die Staatsmacht vom Umgang mit THC erfährt, wenn es Akten gibt (weil man halt doch erwischt wurde, sei es wegen eines

Zufalls, sei es wegen einer Unachtsamkeit), dann geht ein Feuerwerk an Repressionsmassnahmen los, das hohe Kosten und viel Mühsal nach sich zieht.

Etwa **10% der Kiffenden** werden jedes Jahr erwischt und müssen einen staatlichen Eingriff in ihre Privatsphäre über sich ergehen lassen: Beschlagnahmungen von Hasch, Gras, Handy und Computer, Filzen der Kleider, Untersuchung von Körperöffnungen, Durchsuchung von Wohnung und Arbeitsplatz und schliesslich hohe Kosten.

Dies geschieht vor allem dann, wenn man den Bereich der **Übertretungen** verlässt (diese betreffen alle Handlungen für den eigenen Konsum) und ein **Vergehen** begeht (wobei dafür bereits Verschenken genügt!) – oder auch, wenn man bei Polizei und Staatsanwaltschaft den **Verdacht** erregt, ein Vergehen begangen zu haben.

Verdacht genügt

Ein solcher Verdacht kann bei vielen Polizeien und Staatsanwaltschaften sehr schnell entstehen: Bereits das Bestellen von **ein paar Hanfsamen** in Holland kann ja bereits genügen. Solche Verfahren sind sehr mühsam und ziehen sich über Monate hin.

Auch wenn die Staatsanwaltschaft schliesslich «nur» eine Busse wegen einer Übertretung ausspricht (wenn sie einsieht, dass hier halt kein grosser Fisch gefangen wurde): Der Aufwand ist beträchtlich.

Ein Beispiel

Jean baut in Fribourg zwei Hanfpflanzen auf dem Balkon an. Ein Nachbar meldet dies bei der Polizei. Diese vermutet Grosses (Weitergabe/Vergehen), rückt mit fünf Beamten am Morgen um 7 Uhr an, führt eine Hausdurchsuchung durch, beschlagnahmt die beiden Pflanzen und führt Jean in Handschellen auf den Polizeiposten. Das Handy wird beschlagnahmt, der Computer und das Bargeld ebenso.

Dann folgt die Befragung auf dem Posten. Jean gibt zu, dass er die beiden Pflanzen für sich angebaut, aber keinen Verkauf oder Weitergabe geplant hat. Sein Handy und Computer werden durchsucht, die Polizei findet nichts Belastendes. Also bleibt der Staatsanwaltschaft nichts anderes übrig, als die Ver-

folgung von einem Vergehen auf eine Übertretung zurückzustufen. Sie gibt eine Busse von 500 Franken mit Gebühren von 200 Franken. Es dauert Monate, bis das Verfahren abgeschlossen wird und Jean sein Handy und den Computer wieder zurückerhält.

Ein traumatisches Erlebnis für Jean, eine Pleite für die Staatsanwaltschaft. Ein riesiger Aufwand - für nichts. Ein solches Verhalten ist völlig unverhältnismässig. Haben Polizei und Staatsanwaltschaft nichts Wichtigeres zu tun?

Die 10. Auflage realisieren

Diese vierte Erweiterung soll die Letzte für die 9. Auflage sein. Denn 2016 wollen wir all unsere **rechtlichen Infos aufarbeiten**, Neues einbauen und dann die überarbeiteten Infos zu Hanf und Recht sowohl auf unserem hanflegal.ch (mit vielen Details und weiteren Infos) als auch in der 10. Auflage unserer Rechtshilfebroschüre auf Papier (mit Übersichten und den grundlegenden Infos) veröffentlichen. Die Produktionszeit läuft von März bis August 2016. Unser Ziel ist die Herausgabe vor der CannaTrade (Anfang September).

Infos sind gefragt...

Wir sind froh um Akten, Strafbefehle und generell alle Geschichten zur Schweizer Hanf-Repression. Wir sind sehr interessiert, möglichst viele **Infos zur Verfolgung** von Cannabis zu erhalten. Je mehr wir sehen, desto genauer wird das Bild. Schick uns deine Infos bitte per Mail oder Post.

... und Franken ebenso!

Geld benötigen wird dieses Projekt ebenfalls: Etwa 18'000 Franken braucht die Realisierung, 4'000 sind bis Februar 2016 bereits zusammen, die restlichen Gelder möchten wir **bis Ende März** finden. Unser Sekretär Sven nimmt gerne deine Grossspendenzusage entgegen: 079 581 90 44.

Ein grosses Projekt für unseren Verein

Die Neuauflage unseres Shit happens ist für uns jeweils ein grosses Projekt. Die bisherigen neun Auflagen sind nur gelungen, weil sich viele mit Infos und Geld daran beteiligt haben. **Wir freuen uns auf deine Mitarbeit und deine Unterstützung.**